

Öko Kaufwien[®]



Für Umwelt- und Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Kriterienkatalog 06011

7. Nov. 2018

Netzbetriebene Raumklimageräte
(Luftkonditionierer) mit einer Nennleistung
von maximal 12 kW Kühlleistung (Split- und
Multisplitklimaanlagen)

ÖkoKauf Wien
Arbeitsgruppe 06 Haustechnik

Arbeitsgruppenleiter:
Dipl.-Ing. Dr. Michael Minarik
Magistratsabteilung 34
Muthgasse 62, A-1194 Wien
Telefon: +43-1-4000-34151
E-Mail: michael.minarik@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.at

Unter Mitwirkung von: Magistratsabteilung 34, Wiener Krankenanstaltenverbund, Stadt Wien - Wiener Wohnen, Wiener Stadtwerke – Wien Energie Fernwärme Wien GmbH, Wiener Stadtwerke - Wiener Linien GmbH & Co KG

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Programm für umweltgerechte Leistungen
ÖkoKauf Wien, 1200 Wien, Dresdner Straße 45, www.oekokauf.wien.at

Ökologische Kriterien für die Beschaffung von netzbetriebenen Raumklimageräten (Luftkonditionierer) mit einer Nennleistung von maximal 12 kW Kühlleistung (Split- und Multisplitklimaanlagen)

(06011/ 07.11.2018)

1. Einführung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauches (z. B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

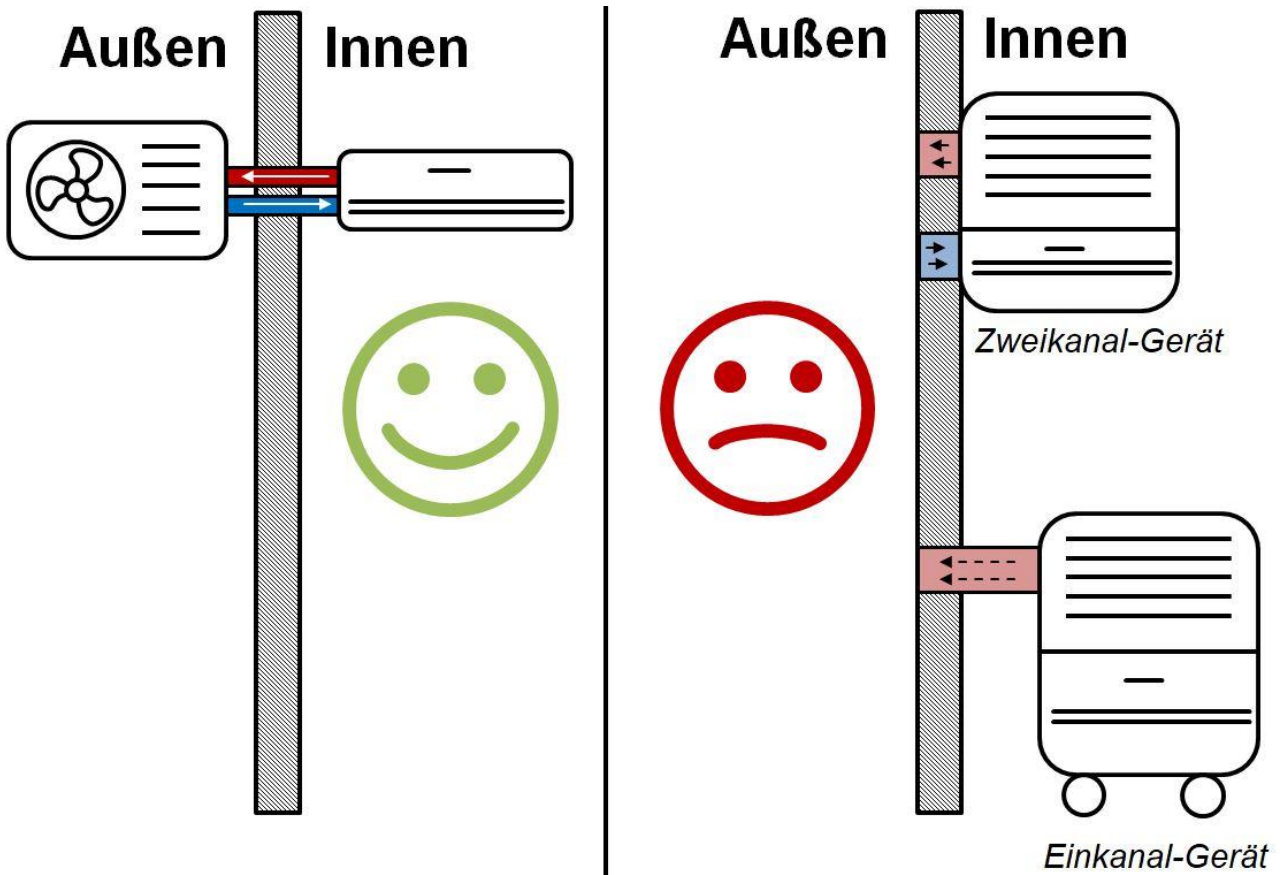
Dieser Kriterienkatalog gilt für netzbetriebene Raumklimageräte gemäß EU-Verordnung Nr. 206/2012 bzw. Luftkonditionierer gemäß EU-Verordnung Nr. 626/2011, bei denen auf der Verflüssiger- und der Verdampferseite Luft als Wärmeträger verwendet wird, Luftkonditionierer mit jeweils einer Innen- und Außeneinheit (Splitklimaanlagen) sowie Luftkonditionierer mit einer Außeneinheit und mehreren Inneneinheiten (Multisplitklimaanlagen), jeweils mit oder ohne Wärmepumpenfunktion. Die Obergrenze der Kälteleistung beträgt 12 kW je Anlage (nicht je Objekt!). In der Folge werden beide Anlagentypen mit „Luftkonditionierer“ bezeichnet.

Information für die Beschafferinnen und Beschaffer

Grundsätzlich sollte beim Austausch bestehender Geräte überprüft werden, ob die Dimensionierung noch den aktuellen Anforderungen entspricht. Durch geänderte Rahmenbedingungen können sowohl erhöhte als auch verminderte Leistungsansprüche notwendig werden. Bei einer Erstananschaffung sollte schon im Vorfeld darauf geachtet werden, dass durch geeignete Maßnahmen (Reduzierung der Wärmeabgabe von Maschinen und Geräten bzw. Beschaffung von Maschinen und Geräten mit geringer Wärmeabgabe, Beschattung von Fenstern etc.) die Leistungsanforderung so gering wie möglich gehalten wird.

Kompakte Klima- und Kühlgeräte

Diese Einkanal- und Zweikanal-Luftkonditionierer sind wesentlich ineffizienter und daher nicht zu beschaffen.



Auf den Grundsatz „Reparieren statt Wegwerfen“ ist nicht nur in der Ausschreibungsphase (Liefer- und Serviceverträge) bedacht zu nehmen, sondern auch während der Nutzungsphase.

2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

Energieeffizienz

- Die Energieeffizienzklasse laut EU-Verordnung Nr. 626/2011 muss in allen angewendeten Betriebsarten (Heiz- bzw. Kühlbetrieb) mindestens Klasse A⁺⁺⁺ entsprechen.

Geräuschpegel

Die ÖAL-Richtlinie Nr. 3 (www.oedal.at/images/rl_downloads/rl_3_bl1_2008.pdf) ist zu berücksichtigen.

Montage und Inbetriebnahme

Alle Montage- und Inbetriebnahmetätigkeiten dürfen nur von einem hierzu befugten Fachbetrieb vorgenommen werden.

3. Verpflichtend beizubringende Nachweise

Datenblätter

Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind dem Angebot beizulegen. Der Nachweis zu Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, ist auf gesonderte Anforderung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers in geeigneter Form zu erbringen.

Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.
Das komplette Verpackungsmaterial ist vom Installations- bzw. Lieferort kostenlos mitzunehmen.

Reparatursicherheit

Die Geräte müssen so konstruiert sein, dass der Austausch aller eingebauten Komponenten von jedem einschlägigen Fachbetrieb bewerkstelligt werden kann. Die Bieterinnen bzw. Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass die Herstellerin bzw. der Hersteller die Reparatur der Geräte sowie die Ersatzteil- und Zubehörversorgung mindestens 10 Jahre lang garantiert.